

## Information

November 2017

### Unterkunftsgebühren

Die Zentrale Gebührenabrechnungsstelle für Asylbewerber und Aussiedler (zGASt) ist eine Außenstelle der Regierung von Unterfranken. Sie fordert Gebühren ein, die anerkannte Bleibeberechtigte zahlen müssen, wenn sie nach Abschluss des Asylverfahrens weiterhin in den staatlichen Unterkünften wohnen bleiben. Sie macht darüber hinaus auch Kostenerstattungen geltend, wenn ein Asylbewerber, der noch untergebracht ist, über genügend Einkünfte oder Vermögen verfügt, um davon die Kosten der Unterkunft selbst zu bestreiten.

Diese Aufgaben erledigt die Regierung von Unterfranken seit Januar 2015 bayernweit. Inzwischen ist die zGASt auch für die Abrechnung aller Anerkannten in dezentralen Einrichtungen der Landratsämter in Bayern zuständig.

#### Die Aufgabe der zGASt im Detail:

Der Freistaat Bayern stellt den Asylsuchenden während ihres Asylverfahrens die Unterkunft, Haushaltsenergie und in manchen Unterkünften auch Verpflegung unentgeltlich zur Verfügung. Sobald das Asylverfahren positiv abgeschlossen und die Bewohner ein Bleiberecht bekommen haben, aber weiterhin mangels verfügbaren Wohnraums in der Unterkunft wohnen bleiben, sind sie zur Entrichtung einer Unterkunftsgebühr und einer Gebühr für Haushaltsenergie (gegebenenfalls auch einer Gebühr für Verpflegung) verpflichtet. Soweit die Anerkannten noch kein eigenes Einkommen haben, übernimmt die Gebühr das jeweilige Jobcenter.

Die Gebühren sind in der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) gesetzlich festgelegt. Die Unterkunftsgebühr beträgt für eine allein stehende Person oder den Haushaltsvorstand monatlich 278 Euro, für die Haushaltsenergie 33 Euro und gegebenenfalls für Verpflegung 137 Euro. Für Familienangehörige fallen gestaffelt niedrigere Gebühren an. Auch Asylbewerber, die über Einkommen oder Vermögen verfügen, müssen hierfür die Kosten erstatten. Hier fordert die zGASt die Kosten von den Betroffenen bayernweit ein.

Die zGASt erstellt für alle Fälle die Bescheide, gewährt gegebenenfalls Ratenzahlungen und überwacht den Eingang der Geldleistungen bzw. bereitet die Beitreibung von fälligen Forderungen vor.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an  
Elena Münnich  
Tel.: (0 82 61) 9 95 - 1 83  
Fax: (0 82 61) 9 95 - 1 01 83  
E-Mail: [asylkoordination@lra.unterallgaeu.de](mailto:asylkoordination@lra.unterallgaeu.de)

Internet: [www.unterallgaeu.de](http://www.unterallgaeu.de)

Öffnungszeiten:  
Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr  
zus. Do. 14:00 - 17:00 Uhr  
und nach Vereinbarung